

# Mandatsvertrag und Vergütungsvereinbarung für eine Vertretung im Klageverfahren

zwischen

---

(Name, Anschrift - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN**)

- Auftraggeber -

und der Kanzlei

**Schirp & Partner Rechtsanwälte mbB, Leipziger Platz 9, 10117 Berlin**

- Auftragnehmerin -

- gemeinsam „die Parteien“ genannt -

## Klageverfahren

**gegen Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
wegen fehlerhafter Testate in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Wirecard AG**

### 1. Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt der Auftragnehmerin unbedingd den Auftrag, in Bezug auf die von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebenen Testate für die Jahresabschlüsse der Wirecard AG in Betracht kommende Schadenersatzansprüche gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch Erhebung einer **Klage** geltend zu machen.

Vorzugsweise soll dies durch eine „Sammelklage“, d. h. die Zusammenfassung möglichst vieler Gesellschafter gegenüber den gleichen Anspruchsgegnern in ein und demselben Klageverfahren geschehen. Das bringt zwingend mit sich, dass alle in den Prozess eingebrachten Informationen nicht nur Gericht und Gegenpartei(en), sondern auch allen Mitklägern bekannt werden, insofern also keine Anonymität untereinander besteht. **Damit ist der Auftraggeber ausdrücklich einverstanden.**

Gleichwohl richtet sich der Auftrag auf die Durchsetzung des je eigenen Anspruches. In dieser Hinsicht besteht kein Unterschied zu einer „Einzelklage“ oder zu dem Fall, dass das Gericht eine nachträgliche Verfahrenstrennung von der „Sammelklage“ in „Einzelklagen“ vornimmt. Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass bei einer solchen Verfahrenstrennung höhere Gerichtskosten als bei einer „Sammelklage“ anfallen, sie entsprechen dann den Gerichtskosten einer „Einzelklage“. Gleiches gilt für im Unterliegensfalle zu tragende Gegnerkosten.

## 2. Gebühren

- a) Die Gebühren der Auftragnehmerin gegenüber den Auftraggebern richten sich nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. Sie weist weiter darauf hin, dass das Bestehen und sogar die Erteilung einer Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung nichts daran ändert, dass der Auftraggeber selbst Vergütungsschuldner ist.
- b) Als Gegenstandswert **vereinbaren** die Parteien den Wert der für den Auftraggeber individuell geltend gemachten Ansprüche.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung insoweit von der gesetzlichen Regelung abweicht, als er den Rechtsanwälten die Gebühren so zu zahlen hat, als wenn er den Rechtsstreit allein führen würde. Daher sind die Anwaltskosten selbst bei vollständigem Obsiegen nicht in voller Höhe erstattungsfähig, sondern nur in Höhe der gesetzlichen Vergütung. Eine aufgrund dieser Vereinbarung gegenüber den Rechtsanwälten über die gesetzlichen Gebühren hinaus geschuldete Vergütung können die Auftraggeber nicht von Dritten erstattet verlangen.

- c) Die Auftragnehmerin rechnet ihre Reisekosten zu Gerichtsterminen gemäß Nrn. 7003, 7004 und 7006 VV RVG sowie Tage- und Abwesenheitsgeld gemäß Nr. 7005 VV RVG ab (dessen Maximalbetrag beläuft sich auf derzeit 70 €/Tag). Sie weist darauf hin, dass nicht allgemeingültig geklärt ist, ob Gegner (in deren Unterliegensfalle) die Reisekosten des Rechtsanwaltes zu auswärtigen Gerichtsterminen zu erstatten haben. Das gleiche gilt für Rechtsschutzversicherungen (im Deckungsfalle), deren Bedingungen insoweit variieren. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass selbst im Falle des vollständigen Obsiegens und/oder bei erteilter Deckung durch die Rechtsschutzversicherung insoweit ein vom Auftraggeber selbst zu tragender Restbetrag verbleibt.
- d) Die Auftragnehmerin rechnet ihre Auslagen für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten sowie Post- und Telekommunikationsdienstleistungen gemäß den Nrn. 7000 ff. Vergütungsverzeichnis (VV) RVG ab. Es steht ihr frei, statt nachgewiesener Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen die Auslagenpauschale Nr. 7002 – derzeit einmalig 20 € – zu verlangen.
- e) Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- f) Grundsätzlich ist die Vergütung der Auftragnehmerin gemäß § 8 RVG nach Beendigung des Auftrages fällig. Die Auftragnehmerin ist aber jederzeit berechtigt, für entstandene Gebühren und Auslagen Abschlagsrechnungen zu stellen oder gemäß § 9 RVG für entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. Mit Zahlung des Abschlagsrechnungsbetrages sowie des Schlussrechnungsbetrages erkennt der Auftraggeber die jeweils zugrundeliegende Vergütungsforderung an.

3. Der Auftraggeber tritt etwaige Erstattungsansprüche gegen die Justizkasse(n) oder gegen andere Verfahrensbeteiligte zur Sicherung der Vergütungsansprüche an die Auftragnehmerin ab. Die Abtretung wird von der Auftragnehmerin hiermit angenommen.
  
4. Der Auftraggeber verzichtet gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung der Auftragnehmerin zu dieser Vereinbarung.

**Information über Haftpflichtversicherung:**

Die Auftragnehmerin gibt an, dass sie – derzeit bei der ERGO, Düsseldorf – eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, deren Mindestversicherungssumme 2.500.000 Euro für jeden Versicherungsfall, indes insgesamt nicht mehr als 10 Mio. Euro pro Jahr beträgt.

**Kommunikation zwischen den Parteien:**

Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass E-Mail ein üblich gewordener und schneller, aber kein die Vertraulichkeit absolut garantierender Kommunikationsweg ist. Sie kann nach heutigem Kenntnisstand leichter mitgelesen oder verfälscht werden als herkömmliche Post.

Der Auftraggeber ist gleichwohl ausdrücklich damit einverstanden, per E-Mail kontaktiert zu werden:

Ja Die E-Mail-Adresse lautet: .....

Nein

Sofern der Auftraggeber die Auftragnehmerin per E-Mail anschreibt, ist diese berechtigt, unbeschadet vorstehender Auswahl auch per E-Mail zu antworten.

Der Auftraggeber verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der Auftragnehmerin auch zu dieser Vereinbarung (§ 151 BGB).

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift d. Auftraggebers/Anlegers)

.....  
Schirp & Partner Rechtsanwälte mbB

# VOLLMACHT

.....  
**Vorname, Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben angeben**

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Kanzlei

**Schirp & Partner Rechtsanwälte mbB, Leipziger Platz 9, 10117 Berlin,**  
in diesem Mandatsverhältnis vertreten durch

*RA Dr. Wolfgang Schirp, RAin Dr. Susanne Schmidt-Morsbach, RA Christian Winkhaus, RAin Antje Radtke-Rieger, RAin Anne Wenzelowski, RAin Alexandra Binia, RA Alexander Temiz, RAin Claudia Tischner, RAin Pamela Wisnewski*

**VOLLMACHT** zur anwaltlichen gerichtlichen Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners/der Unterzeichnerin

**aufgrund der Testate der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Wirecard AG zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.**

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren (insbesondere gemäß dem FamFG) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit/das Verfahren oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

**Vorname Name und Anschrift bitte IN DRUCKBUCHSTABEN angeben**

## **Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Schirp & Partner Rechtsanwälte mbB, Leipziger Platz 9, 10117 Berlin, Fax: 030/32 76 17-17, E-Mail: mail@schirp.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

---

(Ort)

---

(Datum)

---

(Unterschrift)

**(Wenn Sie den Vertrag mit uns widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)**

An:

Schirp & Partner Rechtsanwälte mbB

Leipziger Platz 9

10117 Berlin

Fax: 030/327 617-17

E-Mail: mail@schirp.com

Hiermit widerrufe(n)

ich/wir .....

den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung  
„Anwaltsvertrag über anwaltliche Vertretung und Wahrnehmung von Rechten und  
Interessen“ betreffend

**Schadensersatzansprüche gegenüber der Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
in Bezug auf die Jahresabschlüsse der Wirecard AG**

Bestellt am .....

von

Name(n): .....

Vorname(n): .....

Anschrift(en): .....

Unterschrift(en): ..... (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: .....